

Arbeitsstundenkatalog der SV OG Grünstadt

(Fassung gültig ab 1/2017)

Wer ist davon betroffen?

Jeder **aktive Hundeführer** (*Definition: jedes Mitglied, welches innerhalb eines Kalenderjahres mit seinem Hund mindestens ein Mal das Vereinsgelände zu Trainings- oder Prüfungszwecken genutzt hat*) der SV OG Grünstadt. **Mitglieder, welche dauerhaft einen Schlüssel** für das Vereinsgelände der SV OG Grünstadt zur persönlichen Nutzung des Geländes außerhalb der offiziellen Übungsstunden erhalten haben, werden automatisch als aktive Hundeführer eingestuft.

Laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 27.01.2017 sind folgende Personengruppen jedoch von der Arbeitsstundenpflicht grundsätzlich ausgenommen:

- **Jugendliche unter 14 Jahren**
- **Senioren ab 65 Jahren**
- **Beeinträchtigte Mitglieder (Vorlage eines Schwerbehindertenausweises)**

Was ist zu leisten?

Aktive Hundeführer (s.o.) sind zur Ableistung von **15 Arbeitsstunden** oder zu einer **Ersatzzahlung** in Höhe von **Euro 10,-** für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde verpflichtet. Mitglieder, welche unterjährig in die SV OG Grünstadt eintreten, erhalten für das erste Jahr einen Arbeitsstundenanteil ab der Aufnahme angerechnet. Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt spätestens zum 31.05. des Folgejahres, bei Beendigung der Mitgliedschaft zum Jahresende, erfolgt die Abrechnung bis spätestens 31.12. des laufenden Kalenderjahres.

Wie wird die Arbeitsleistung festgehalten bzw. berechnet?

Für jeden aktiven Hundeführer wird zu Jahresbeginn eine eigene **Arbeitsstundenkarte** ausgestellt. Diese werden in einem Ordner im Vereinsheim hinterlegt und sind den Mitgliedern auf Anfrage zur Einsichtnahme zugänglich zu machen. Als Arbeitsstunden werden alle Einsätze auf **offiziellen Arbeitseinsätzen** (Aushang durch und Eintragung in Helferlisten) anerkannt. Zusätzlich kann ein vorher mit einem Vorstandsmitglied **besprochener außerordentlicher Arbeitseinsatz** abgestimmt und in Anrechnung gebracht werden. Jede abgeleistete Arbeitsstunde (mit Art der Veranstaltung) wird darin eingetragen und muss von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet werden. **Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Arbeitsstundenzahl ist jeder aktiver Hundeführer selbst verantwortlich**, Berichtigungen können nur kurzfristig nach einem Arbeitseinsatz erfolgen.

Der aktuelle Arbeitsstundenstand wird zudem auf einer Liste im Vereinsheim und auf unserer Homepage im Mitgliederbereich in unregelmäßigen Abständen auf Basis der Arbeitsstundenkarten veröffentlicht.

Wie werden Arbeitsstunden angerechnet?

Grundsätzlich werden alle körperlichen Arbeiten von Arbeitseinsätzen entsprechend Ihres Arbeitszeitaufwandes 1:1 angerechnet. Abweichend hiervon gibt es Tätigkeiten bei Aktivitäten und Vereinsveranstaltungen, welche mit dem nachfolgend geregelten Arbeitsstundenkatalog abgegolten werden. Dieser kann je nach Änderung des Aufgabengebiets oder Arbeitsaufwandes mit einer neueren Fassung des Arbeitsstundenkatalogs durch den Vorstand angepasst werden.

Verschiedene Arten der Arbeitsstundenableistung

- **Allgemeine Arbeitseinsatzsätze**
- **Spezielle Prüfungseinsätze**
- **Spezielle Turniereinsätze**
- **Sonstige Veranstaltungen** (z.B. Tag der offenen Tür)

Allgemeine Arbeitseinsatzsätze

Aufbauarbeiten für Veranstaltungen	tatsächlicher Aufwand
Bau- und Renovierungsmaßnahmen	tatsächlicher Aufwand
Getränke holen (inkl. Leergutabgabe)	1 Stunde
Kehren	tatsächlicher Aufwand
Küchendienst (bei allen Veranstaltungen)	tatsächlicher Aufwand
Putzeinsätze (Vereinsheim, Toiletten)	tatsächlicher Aufwand
Rasenmähen (Aufsitzrasenmäher) des Übungsplatzes	1 Stunde
Thekendienst (bei allen Veranstaltungen)	tatsächlicher Aufwand
Kuchen- oder Salatspende	½ Stunde oder Entschädigung i.H.v. Euro 5,00

Spezielle Prüfungseinsätze

(bei Teilnahme als Prüfling erhalten Helfer 2/3 angerechnet)

Fährtenleger	
- bei einer Fremdfährte	1,5 Stunden
- je weitere Fremdfährte	0,5 Stunden
Fahrradfahrer (VT) inkl. Fahrrad	1 Stunde
Schutzdiensthelfer je Abteilung C	0,5 Stunden
Statist für Gruppe/ Jogger (auf Übungsgelände und für Verkehrsteil)	1,5 Stunden
Prüfungsunterlagen (Eingabe PUSH; Auswertung, Eintragung)	3 Stunden
Prüfungsleiter	tatsächlicher Aufwand

Spezielle Turniereinsätze

(bei Teilnahme als Starter erhalten Helfer 2/3 angerechnet)

Bedienung der Anlage & Durchsagen	tatsächlicher Aufwand
Bonkasse	tatsächlicher Aufwand
Chipkontrolle	Dauer der Läufe
Geschirrservice	tatsächlicher Aufwand
Parcourshelfer (inkl. Aufbau- und Abbau des Parcours)	Dauer der Läufe
Prüfungsunterlagen - Meldestelle (Eingabe CAP; Auswertung, Eintragung)	tatsächlicher Aufwand
Prüfungsleiter	tatsächlicher Aufwand
Richterassistent	Dauer der Läufe
Zeitnehmer	Dauer der Läufe
z.b.V. (Springer)	tatsächlicher Aufwand

Sonstige Veranstaltungen

Gästebetreuung	tatsächlicher Aufwand
Kasse	tatsächlicher Aufwand
Moderation	tatsächlicher Aufwand
(sportliche) Leitung	tatsächlicher Aufwand
Vorfürungen	Dauer der Vorführung